Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1906)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 34 — 1906 23. August

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—; Ausland bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—. Deutschland bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr) halbjährlich M. 2.73.
Oesterreich „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Die Enzyklika Papst Pius X. an den französischen Episkopat. — «Confirma fratres tuos». — Maschinelle Technik und christliche Moral. — Novitäten auf dem Gebiete des Chorals. — Exerzitien. — Kirchenchronik. — Kirchenamtl. Anzeiger.

Die Enzyklika Papst Pius X. an den französischen Episkopat.

(Uebersetzung der Augsburger Postzeitung.)

Ehrwürdige Brüder! Gruss und apostolischen Segen!

Wir vollziehen heute eine sehr schwere Pflicht Unseres Amtes, eine Verpflichtung, die Wir Euch gegenüber übernommen hatten, als Wir nach der Veröffentlichung des Gesetzes über den Bruch zwischen der französischen Republik und der Kirche ankündigten, Wir würden zu gegebener Zeit mitteilen, was Unseres Erachtens getan werden müsse, um in Euerm Vaterlande die Religion zu verteidigen und zu erhalten. Wir haben die Erfüllung Eurer Wünsche bis heute hinausgeschoben, nicht nur wegen der Wichtigkeit dieser bedeutsamen Frage, sondern auch speziell wegen der ganz besonderen Zuneigung, welche Wir für Euch und Eure Interessen empfinden wegen der unvergesslichen Dienste, die der Kirche von Eurer Nation erwiesen worden sind.

Nach der pflichtgemäss erfolgten Verurteilung dieses ungerechten Gesetzes haben Wir mit der grössten Sorgfalt geprüft, ob die Artikel dieses Gesetzes es einigermassen ermöglichen, das religiöse Leben Frankreichs zu regeln, ebenso die geheiligten Prinzipien, auf denen die heilige Kirche ruht, zu sichern. Wir erachteten es diesbezüglich für nützlich, die Ansicht des vereinigten Episkopats zu hören und für Euere Plenarversammlung die Punkte festzusetzen, welche den Hauptgegenstand Eurer Beratungen bilden sollten.

Und jetzt, wo Wir Eure Denkungsart, wie auch jene vieler Kardinäle kennen, glauben Wir nach langer Ueberlegung und inbrünstiger Anrufung des Herrn mit Unserer apostolischen Autorität die fast einmütigen Beschlüsse Eurer Versammlung bestätigen zu müssen.

Und aus diesem Grunde verordnen Wir, dass die *Kultusgesellschaften*, wie sie das Gesetz vorschreibt, *absolut nicht gebildet werden* können, ohne dass dadurch die geheiligten Rechte, welche direkt das Leben der Kirche berühren, verletzt werden. Nachdem Wir nun diese Gesellschaften, welche Unser Pflichtbewusstsein zu billigen verbietet, ausgeschieden haben, könnte es zweckmässig erscheinen, zu prüfen, ob es angängig ist, an ihrer Stelle eine andere Art von Gesellschaften zu bilden, die gleichzeitig gesetzlich und kanonisch sind, und so die Katholiken Frankreichs vor den drohenden schweren Prüfungen zu bewahren.

Wahrlich, nichts beschäftigt Uns mehr, nichts bildet für Uns den Gegenstand grösserer Sorge, als diese Eventualität. Gebe Gott, dass Wir die schwache Hoffnung hegen dürfen, diesen Versuch ohne Vorstoss gegen die kirchlichen Rechte machen zu können und so Unseren geliebten Söhnen die Furcht vor schweren Prüfungen ersparen zu können. *Da aber diese Hoffnung fehlt*, solange das Gesetz bleibt, wie es ist, verordnen Wir, dass es *nicht erlaubt ist*, einen Versuch mit dieser andern Art der Gesellschaften zu machen, bevor nicht *auf sichere und gesetzliche Weise feststeht*, dass die göttliche Verfassung der Kirche und die unveränderlichen Rechte des römischen Papstes und der Bischöfe, wie ihre Autorität über die der Kirche gebührenden Güter und besonders über die Kirchen, in den genannten Vereinigungen unwiderruflich und völlig garantiert sind. Wir können das Gegenteil nicht zulassen, ohne die Heiligkeit Unseres Amtes zu verraten, ohne die Kirche Frankreichs dem Ruin entgegenzuführen.

Es liegt nun an Euch, ehrwürdige Brüder, Euch ans Werk zu begeben und alle die Mittel zu gebrauchen, welche das Gesetz allen Bürgern zuerkennt, um den religiösen Kultus einzurichten. In der so wichtigen und schwierigen Angelegenheit ist Euch, wie immer, Unsere Hilfe verbürgt. Dem Leibe nach von Euch getrennt, werden Wir mit den Gedanken und dem Herzen stets bei Euch sein und Euch mit Unseren Ratschlägen und Unserer Autorität unterstützen. So nehmet denn die Last, welche Wir Euch, beseelt von Liebe zur Kirche und zu Euerm Lande, auferlegen, mutig auf Euch und überlasset das Uebrige Gottes Güte und Vorsehung, dessen Hilfe, wie wir fest vertrauen, in dem von ihm gewählten Zeitpunkt, Frankreich nicht fehlen wird.

Welche Anschuldigungen die Feinde der Kirche gegen Unser Dekret und Unsere Anordnungen erheben werden, ist nicht schwer vorauszusehen. Sie werden auf jede Weise versuchen, das Volk glauben zu machen, dass Wir nicht einzig und allein das Heil der Kirche Frankreichs im Auge hätten, und dass Wir noch einen anderen, nichtreligiösen Zweck verfolgten, dass die republikanische Staatsform Frankreichs uns verhasst sei, und dass wir, um sie zu beseitigen, die gegnerischen Parteien stützen wollten, dass der Heilige

Stuhl den Franzosen das versage, was er andern ohne Schwierigkeiten bewilligt habe. Diese und ähnliche Anschuldigungen werden, wie aus verschiedenen Vorzeichen hervorgeht, im Volke verbreitet werden, um die Gemüter zu erregen; Wir stellen sie daher jetzt schon mit dem Ausdruck der Entrüstung als *Fälschungen* hin. Es ist Eure Sache, ehrwürdige Brüder, wie die aller gutgesinnten Menschen, sie zurückzuweisen, damit die einfachen und unerfahrenen Leute nicht betrogen werden.

Was die besondere Anschuldigung anbelangt, die Kirche habe anderwärts mehr Entgegenkommen gezeigt, als gegen Frankreich, ist wohl darauf hinzuweisen, dass die Kirche anders gehandelt hat, weil die Lage durchaus eine andere war und weil vor allem die göttlichen Befugnisse gewissermassen geschützt waren. Wenn irgend ein Staat sich von der Kirche getrennt hat, ihr aber den Genuss der allen gemeinsamen Freiheit und die freie Verfügung über ihre Güter belässt, so handelt er zweifellos und in mehr als einer Hinsicht *ungerecht*, aber man kann dennoch nicht sagen, dass er die Kirche in eine ganz unerträgliche Lage gebracht habe.

Nun ist das heute in Frankreich etwas ganz anderes: Hier haben die Urheber dieses ungerechten Gesetzes *kein Gesetz der Trennung, sondern der Unterdrückung* machen wollen. Indem sie ihre Friedenswünsche betonen und die Verständigung versprechen, führen sie gegen die Religion der Nation einen *wilden Krieg.* Sie säen die Keime der erbittertsten Uneinigkeit und stacheln die Katholiken gegen einander auf, wie jeder sieht, auch zum Nachteil des öffentlichen Wohles.

Sie werden gewiss versuchen, auf Uns die Ursache des Konfliktes und der daraus folgenden Uebel abzuwälzen. Aber wer unparteiisch die Tatsachen prüft, von welchen Wir in Unserer Enzyklika Vehementer nos gesprochen haben, wird zugeben, dass Wir nicht den geringsten Tadel verdienen. Nachdem wir geduldig aus Liebe zur teuren, französischen Nation, Unrecht über Unrecht ertragen haben, sind Wir auf dem Punkte angelangt, die heiligen und äussersten Pflichten Unseres apostolischen Amtes zu überschreiten, und Wir erklären, dass Wir sie nicht überschreiten können, und dass die Schuld ganz auf jene fällt, welche aus Hass gegen den katholischen Namen zu solchen Härten gegriffen haben. Mögen also die Katholiken Frankreichs, wenn sie Uns ihre Unterwerfung und ihre Anhänglichkeit beweisen wollen, für die Kirche streiten, gemäss der Anordnung, welche Wir ihnen bereits erteilt haben, nämlich mit Ausdauer und Energie, ohne Aufruhr und Gewalt. Nicht mit Gewalt, sondern mit Festigkeit, indem sie sich hinter ihr gutes Recht, wie in eine Festung verschanzen, werden sie die Hartnäckigkeit ihrer Feinde brechen. Möchten es die Katholiken doch wohl begreifen, was Wir schon gesagt haben und es nochmals wiederholen: Ihre Anstrengungen sind unnütz, wenn sie sich nicht zu einer *vollkommenen Einigung* für die Verteidigung der Religion zusammenfinden. Sie haben jetzt Unser Urteil über dieses verhängnisvolle Gesetz, dem sie sich ganz anschliessen müssen. Und welches auch bisher die Ansicht des einen oder andern gewesen sein mag, *keinem ist es erlaubt*, Wir betonen es ausdrücklich, *unter irgend einem Vorwande* zu behaupten, das seine Ansicht die bessere sei.

Was vereinter Wille und die Einheit der Kräfte ausrichtet, sollen sie von ihren Gegnern lernen, und wie diese der Nation das Zeichen dieses verbrecherischen Gesetzes aufdrücken konnten, so können Unsere vereinten Kräfte es austilgen und verschwinden lassen. Arbeiten in der schweren Prüfung Frankreichs alle, die mit ganzer Kraft die höchsten Interessen des Landes verfechten, so, wie sie arbeiten müssen, einig unter sich selbst, einig mit den Bischöfen und einig mit Uns selbst für die Sache der Religion, entfernt von der Verzweiflung über die Wohlfahrt der Kirche Frankreichs, dann darf man die Hoffnung hegen, dass sie zu ihrer früheren Würde und Wohlfahrt zurückkehrt. Wir bezweifeln nicht, dass die Katholiken Unsere Vorschriften und Wünsche voll und ganz erfüllen werden, und Wir werden versuchen, ihnen durch die Fürbitte Marias, der unbefleckten Jungfrau, die Hilfe der göttlichen Vorsehung zu verschaffen.

Als Pfand der himmlischen Gaben und als Beweis unseres väterlichen Wohlwollens erteilen Wir Euch allen, ehrwürdige Brüder, und der ganzen französischen Nation von Herzen den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 10. August, dem Feste des hl. Märtyrers Laurentius 1906, im 4 Jahre Unseres Pontifikates. Pius P. P.

„Confirma fratres tuos."

Das Rundschreiben des hl. Vaters an die französischen Bischöfe über die Kultusvereinigungen ist keine Kriegserklärung, sondern der Papst hat nur vom Recht der Notwehr Gebrauch gemacht. Er musste protestieren gegen den ungerechten Vertragsbruch, welchen die französische Regierung begangen hat, gegen die sakrilegische Usurpation der Kirchengüter, der Kirchen, der frommen Stiftungen, gegen die Anmassung der Staatsgewalt, eigenmächtig die Verwaltung der Kirchengüter zu besorgen, und ohne die kirchlichen Behörden die Bedingungen aufzustellen, unter denen die kirchlichen Organe ihr Amt ausüben durften.

Er musste es; er hatte die Pflicht, als oberster Hirte, Vater und Lehrer der Kirche, als Petrus «seine Brüder zu stärken».

Auch hier finden wir wiederum das Geheimnis des Glaubens und der Liebe. Die Verfolgung hat die französischen Bischöfe zu Brüdern gemacht. Ihre *Ergebenheitsadresse* an den hl. Vater ist ein glänzendes Zeugnis hierarchischer Einheit. «Wir richten unsere Augen nach Rom, zur Mutter und Erzieherin aller Kirchen, mit Gebet und Busse erwarten wir, dass Petrus uns die zukünftigen Bahnen weisen werde, ihm werden wir zu gehorchen wissen, als katholische Bischöfe und als Franzosen.»

Aber nicht nur das Band mit Rom ist enger geknüpft worden, sondern auch unter den Bischöfen und dem Klerus selbst ist mit der Unabhängigkeit vom Staat der hierarchische Verkehr möglich geworden. In derselben Adresse nennen sie den Tag der ersten Zusammenkunft den Tag der Befreiung aus einer hundertjährigen Gefangenschaft. Vor dem Tage der vollständigen Freiheit, so bekennen sie, kommen die Tage der Heimsuchung und der reuevollen Busse, die Tage des Esdras und des Wiederaufbaues des hl. Tempels. «Alle werden fürderhin arbeiten um den Preis der höchsten

Opfer, und Jerusalem wieder aufbauen, seine Häuser und seinen Tempel.»

«O quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum».

Das Urteil des Papstes hat die Liebe und Begeisterung unter dem französischen Klerus nicht vermindert, sondern nur vermehrt. Ueberall, vom Kardinal-Erzbischof bis herunter zum einfachsten Vikar der gleiche Gehorsam, die gleiche Unterwürfigkeit gegen den hl. Vater.

«Mit Freuden unterwerfen wir uns dem Wort des hl. Vaters. Es ist eine Erlösung aus einem allzulangen Zustand der Ungewissheit, Rom hat gesprochen, die Wege sind gezeichnet, wir erwarten die Verfolgung, Hunger, Armut, Ausweisung, Gefängnis, hier ist der Anfang unserer Rettung.»

Das ist die gegenwärtige Stimmung unter dem französischen Klerus, und diese Tatsachen sind es, welche trotz Hohn und Spott die französische Regierung etwas verlegen und stutzig machen.

Es ist merkwürdig, dass die Blockmänner sich nicht von der Idee trennen können, der Papst und der französische Episkopat unterscheide zwischen Theorie und Praxis, zwischen «Worten der Ewigkeit» und der trockenen Wirklichkeit, und wie sie sich fest an die Ueberzeugung klammern, der Papst hätte neben der offenen Verdammung des Gesetzes und der Bildung der Kultusvereine auf der Basis dieses verwerflichen Gesetzes, auch noch geheime Instruktionen gegeben, welche ungefähr das gerade Gegenteil besagen. Diese Tendenzen gehen offenbar darauf aus, dem französischen Volke und der interessierten Welt wiederum Sand in die Augen zu streuen, ebenso wie es mit der andern Tendenznachricht geschehen ist, die Grosszahl der Bischöfe stehe der Bildung der Kultusvereine günstig gegenüber. Und doch konnte der hl. Vater vor aller Welt erklären: «Gegenwärtig wo wir Euere Auffassung und diejenige vieler Kardinäle kennen, sehen wir nach reiflicher Ueberlegung und innigem Gebete zum Vater des Lichtes, dass wir mit apostolischer Vollmacht *die fast einstimmige Erklärung Eurer Versammlung* in allen Teilen bestätigen müssen».

Anlass zu der zweideutigen Auffassung hat nicht der Wortlaut des Rundschreibens gegeben, sondern einerseits die offenkundige Absicht eines Teiles der Presse, die Kraft des päpstlichen Erlasses möglichst abzuschwächen, anderseits die Privatäusserungen des Kultusministers Briand, der in der Erklärung der Enzyklika sich dahin geäussert hat, der Papst verdamme zwar das Gesetz und die Kultusgenossenschaften, aber er gestatte die Bildung derselben (auf der Basis des bestehenden Gesetzes) unter der Bedingung, dass sie kanonisch und legal zugleich seien.

Diese Auffassung aber ist nicht nur ein grober Irrtum, sondern enthält auch, praktisch aufgefasst, einen offenbaren Widerspruch. Wie denn! wenn das Gesetz, welches die französische Kammer erlassen hat, der prinzipiellen Auffassung des kanonischen Rechtes widerspricht, ist denn da ein friedlicher Ausgleich zwischen kanonischem Recht und den bürgerlichen Gesetzen, um die es sich handelt — man kann sie nicht Recht nennen — möglich? Der Papst will einfach sagen: Auf der Grundlage des bestehenden Gesetzes ist eine Vereinbarung dieser oder jener Art überhaupt nicht möglich. Denn das Gesetz ist nach den Worten des Papstes und des französischen Episkopates ein «verbrecherisches Gesetz», «ein ungerechtes Gesetz», «kein Gesetz der Trennung, sondern ein Gesetz der Unterdrückung».

Auch der «Temps» sieht in den entscheidenden Worten des Rundschreibens gewissermassen ein Rätsel.

Der Papst erklärt:

«Itaque de consociationibus civium, quales, divini cultus exercendi causa, lex constitui iubet, sic decernimus, nullo eas pacto conflari posse, quin sanctissima iura, quae ad vitam ipsam Ecclesiae pertinent, violentur. Dimissis vero consociationibus istis, quas probare Nos quidem conscientia officii prohibemur, opportunum videri potest experiri, an liceat, earum loco, aliquod aliud institui consociationum genus, quod simul legitimum sit et canonicum; atque ita laboriosissima, quae imminent tempora catholicis Gallis defendere. Profecto tam sollicitos atque anxios ista Nos tenent, ut nihil magis; atque utinam spes affulgeat, si non bona, at aliqua tamen, posse Nos, divino salvo iure, id inire experimenti, ut dilectos filios tantorum malorum metu liberemus. At quoniam, hac manente lege, spes istiusmodi nulla ostenditur, istud alterum consociationum tentare genus, negamus fas esse, usque dum legitime certoque non constiterit, divinam Ecclesiae constitutionem, atque immutabilia Romani Pontificis et Episcoporum iura, eorumque in bona necessaria Ecclesiae, praecipue templa, potestatem, incolumia per consociationes easdem et tuta semper fore: contrarium velle Nos, nisi religionem officii deserendo, atque interitum Ecclesiae Gallicae conficiendo, non possumus.»

Durch diesen Wortlaut hält sich der Papst auf den äussersten Grenzen der Verteidigung, wie er selber sagt: «Wir haben geduldig, aus Liebe zur treuen französischen Nation Ungerechtigkeit auf Ungerechtigkeit ertragen. Jetzt aber, da wir endlich in Gefahr gekommen sind, die heiligen und letzten Grenzen unserer apostolischen Pflichten zu überschreiten, erklären wir, dass wir sie nicht überschreiten können.

Und in der Tat, der Papst hätte dem Urteil eine andere schärfere Form geben können, ohne den Rechtsstandpunkt aufzugeben, ja sogar ohne die Stellung des blossen Verteidigers zu verlassen. Er hätte dem französischen Klerus formell einschärfen können, dass die französischen Kirchengüter, die kirchlichen Gebäude, Immobilien etc., ohne Rücksicht auf das aufgestellte Gesetz vom französischen Episkopat als Eigentum der Kirche verwaltet werden sollen, so lange nicht ein direkter Eingriff der Gewalt sie daran verhindere. Er tat es nicht. Er beschränkte sich auf die negativste Art, den kirchlichen Rechtsstandpunkt zu wahren.

Nichtsdestoweniger ist das Rundschreiben auch in der gegenwärtigen Fassung keineswegs rätselhaft, sondern es hebt klar und deutlich drei Punkte hervor:

1. Die Kultusvereinigungen können so, wie das Gesetz sie vorschreibt, unter keinen Umständen gebildet werden.

2. So lange keine sichere Hoffnung vorhanden ist, dass die göttliche Verfassung der Kirche und das unverletzbare Recht des Papstes und der Bischöfe bezüglich der kirchlichen Güter gewährleistet werde, dürfen auch andere Arten von Kultusvereinen nicht errichtet werden.

3. Die Bischöfe sollen bis auf weiteres zur Einrichtung und Organisation des Kultus jene Mittel anwenden, welche

angesichts des bestehenden Gesetzes allen Bürgern zugänglich sind.

Das ist es, was der Papst will: ein Gesetz, das für die Kirche annehmbar ist, und sie nicht in ihren heiligsten Rechten verletzt.

Wird das geschehen? Vorläufig ist keine Aussicht. Die Regierung hat am letzten Freitag folgenden Beschluss gefasst; «Das Gesetz vom 9. Dezember 1905 lautet auf Trennung von Kirche und Staat. Der Staat anerkennt nur *seine* Gesetze und die Regierung ist für deren getreue Ausführung verantwortlich.»

Der Staat *will* nicht weichen und die Kirche *kann* nicht weichen und so stehen den getreuen Katholiken Frankreichs trübe Zeiten bevor.

Die erste Aufgabe der Bischöfe, des Klerus und des katholischen Volkes wäre wohl, endlich einmal die zersplitterten, getrennten, politisch geschwächten Kräfte auf dem gemeinsamen religiösen Boden zu einigen, und dem Willen des Papstes Nachdruck zu verschaffen. Aber wie ein grosses schwarzes Gespenst erhebt sich dagegen die religiöse Indifferenz der Massen. Zwar werden es sich die Blockmänner zweimal überlegen, ehe sie die Kirchen schliessen. Das beweist unter anderm der gewaltige Druck, welchen der Minister durch drei ihm ergebene Bischöfe auf den Papst auszuüben versucht hat. Denn so gross auch in Mittelfrankreich und im Süden die sittliche Korruption und die religiöse Gleichgültigkeit sein mag, mit ausserordentlicher Zähigkeit halten die Franzosen doch an gewissen religiösen Gebräuchen fest: Taufe, Firmung, erste hl. Kommunion, Palmenweihe, Abendgottesdienst des Gründonnerstag, gewisse religiös-politische Feierlichkeiten, kirchliche Hochzeit, die letzten Tröstungen des Sterbebettes und ein «anständiges» Begräbnis.

Ein Schisma unter dem Klerus ist ausgeschlossen, die bescheidensten Hoffnungen des Block sind in dieser Hinsicht getäuscht. Die Armut, die Leiden, welche die Geistlichen aller Aussicht nach mit heroischer Geduld ertragen, werden dazu angetan sein, das Glaubensbewusstsein wieder zu heben und zu stärken, und die gähnende Kluft zwischen dem französischen Volk und seinen Priestern zu überbrücken. Hierin leuchtet, neben der übernatürlichen Kraft der Religion, ein Strahl der Hoffnung, und es gibt nicht wenige, welche gerade deshalb mit einer gewissen Zuversicht in die Zukunft schauen.

s.

Maschinelle Technik und Christliche Moral.

Die nachfolgenden Zeilen richten ihre Spitze weder gegen die Wunder der Technik noch die Umwälzungen der Zeit. Sie bilden nur eine Verherrlichung jener grossen Idee, die neben den technischen Fortschritten und jeder Erfindung und Entdeckung eine gleichmässig fortschreitende Vertiefung und Verinnerlichung, eine *christliche Durchgeistigung* der sozialen Moral fordert. Fehlt diese parallellaufende, sittliche Entwickelung, so führen die technischen Errungenschaften in ein Labyrinth von Wirrsalen, in die Wüste des Eigennutzes und der Korruption. Wie soll der Arbeiter mit seinen leeren Händen und seiner schnell erschöpften Kraft, einer mit eisernen Nerven arbeitenden und vom internationalen Grosskapital gespeisten Maschine standhalten, wie soll das Kleingewerbe und der Mittelstand den vereinigten Mächten der neuentdeckten Elektrizitäts- und Assoziationskräfte schadlos gegenüberstehen, wenn nicht Billigkeit und Nächstenliebe, Entgegenkommen, ausgleichende Gerechtigkeit und christlicher Sinn dem modernen Fortschritt die Rechnung führt.

«So wichtig es auch ist — schreibt Dr. Förster — dass wir der maschinellen Technik nichts zur Last legen, was nur ihren Entwicklungskrankheiten zugehörig sein kann, so sehr müssen wir uns vor einem oberflächlichen Optimismus hüten.» Die gewaltige Maschinerie der modernen Zeit, die den Menschen ganz und gar von den unmittelbaren Beziehungen zum Produkte trennt, muss schliesslich die Seele veröden und kann das nicht ersetzen, was die alte Handarbeit an ethischen und religiösen Kräften nebenbei zu liefern im Stande war. Erst wenn die Bedürfnisse der Konsumenten wieder auf Produkte einer persönlichen und vom *Gewissen* geleiteten Arbeit ausgehen und erst wenn *ein Höheres* wieder gebietend in das menschliche Leben tritt und alle industrielle Regsamkeit adelt, kann auch die maschinelle Arbeit in was für einer Form immer sie sich zeigen mag, wieder zu einem Segen für die Persönlichkeit werden.

Vor hundert und etlichen Jahren kannte die Kulturwelt noch kein Massenproletariat. An die Möglichkeit des Daseins einer zahlreichen Menge gänzlich besitzloser, von den Gewerbsspekulationen ihrer Brotherren total abhängiger Arbeiter, würde man damals gar nicht geglaubt haben. Erst gegen Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Grund zur Entstehung des eigentümlichen Verhältnisses gelegt, wonach Millionen Menschen Alles, was das Dasein erträglicher macht, opfern mussten, um als besitzlose, frierende Proletarier mit dem Schweisse der Arbeit den Boden zu düngen, aus welchem der scheinbar so herrliche Baum der englischen Industrie und Agrikultur erwachsen ist und jetzt alle Länder der Erde überschattet.

«Damals», so schreibt ein Sozialpolitiker, «gab es noch keine Fabrikarbeiter im heutigen Sinne des Wortes. Eine Menge gering bemittelter Familien beschäftigte sich mit Weben und Spinnen und mit dem Anbau eines kleinen Grundstückes». Diese Leute lebten in beschränkten, aber zufriedenen, glücklichen Verhältnissen. Dem alten Weberschifflein folgte rasch die Erfindung der wunderbar sinnreichen Maschinen zum Betriebe durch Dampfmotoren, deren ungeheure Produktivität die Handarbeit tötete und alle jene Arbeiter, welche bisher mit ihr ein sicheres Auskommen, eine soziale Stellung und *Zufriedenheit der Seele* besassen, in die bejammernswerteste Menschenklasse der Erde verwandelte.

Ihr verzweiflungsvolles Sträuben gegen diese Umwandlungen war vergeblich; vergeblich die Aufstände und das Verbrennen der Maschinen, in denen sie ihre eigentlichen Feinde wähnten. Die Unglücklichen hatten sich schwer geirrt; *nicht* die Maschine war ihr Feind, nicht die tote Materie kann das Ebenbild Gottes knechten — ihre Erfindung und Ausbildung lag im Plane der ewigen Weltregierung, welche will, dass der Mensch, *der christlich-kultivierte Mensch*, endlich die ganze für ihn bestimmte Erde beherrsche.

In der Loslösung des Arbeiters und des Kapitalherrn von jedem moralischen Gesetze lag die grosse Gefahr der

Zeit. Seit dem Erscheinen des Merkantilsystems mehrten sich die Rute nach religiöser und sittlicher «Freiheit». Der modern wirtschaftende Mensch wollte frei sein von religiösem Zwang. So warfen Tausende den «alten Ballast der christlichen Sittengesetze» hin und *mit ihnen auch das wirtschaftliche Gewissen.* Und wie viele Proletarier sind um ihre Grundsätze, um ihren Charakter, ihre Tugend und ihr Christentum durch gar nichts anderes gebracht worden, als durch die vollständige Wehrlosigkeit gegenüber der skruppellosen Ausbeutung, welche der «pflichtenfreie» Industriereichtum gewährte.

Nur ganz gewaltige, *geistig-sittliche* Mächte, ruft ein Moderner aus, sind im Stande, hier ein Halt zu gebieten, und die Maschine wieder dem Menschen unterzuordnen. «Wo aber — so fährt er fort — wo aber sind zur Zeit diese Mächte? Ist es doch ein besonderes Verhängnis, dass gerade in dieser Krisis der Menschheit auch die bisherigen Grundlagen der idealen Kultur in den weitesten Kreisen erschüttert sind und dass es der Siegeszug der Technik selber war, mit allen geistigen Kräften, die er entfesselte, der diese Erschütterung bewirkt hat. Aus den Werkstätten der triumphierenden Technik drang der naturwissenschaftliche Geist mit gewaltigem Selbstbewusstsein in das ganze Leben ein und verurteilte, was sich vor *seinem* Tribunal nicht rechtfertigen konnte.»

Endlich nach einer hundertjährigen Zersetzung und Entchristlichung dieses Bekenntnis! Allein noch mehr. Weitsichtige Freigeister zielen wieder nach einer Verbindung von Moral und Technik, die sie doch mit so vielem Geschick getrennt haben. Der amerikanische Soziologe Hyslop hat in seinem Werke darauf hingewiesen, welch «unschätzbare sozialpädagogische Funktion gerade die oft getadelte Erziehung für das Jenseits» und vor allem das christliche Moralgesetz erzielen müsse. Und kein anderer, als Dr. Fr. W. Foerster ist es gewesen, der, überwältigt von den mächtigen Einflüssen der christlichen Moralgrundsätze vor Kurzem in die Worte ausbrach: «Wir stehen heute in der Technik vor den grossen Leistungen elektrischer Kraftübertragung: Wir wären nicht so weit, wenn nicht Jahrhunderte hindurch ein anderes Problem der «Kraftübertragung» im Vordergrunde gestanden hätte: die übermenschliche Kraft Jesu Christi fruchtbar zu machen für den Kampf jedes Einzelnen mit den Schwächen seiner eigenen Natur und dadurch Tausenden eine *sittliche Stärke der Ueberwindung* zu geben, welche sie aus ihrem eigenen hinfälligen Zustande niemals hätten schöpfen können».

Luzern. *Dr. Johann Schwendimann.*

Novitäten auf dem Gebiete des Chorals.

(Schluss.)

3. Neue Schule des gregorianischen Choralgesanges von P. Dominicus Johner, Benediktiner von Beuron. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. Regensburg 1906.

Es genügt für den Kleriker nicht, dass er den Gesang seiner Mutter, der heiligen Kirche, kennt, schätzt und liebgewinnt; er muss selber auch Choral singen können. Da gilt der Satz: omnis clericus Musicus. Der Priester ist ein berufener Choralsänger. Er muss es wenigstens so weit bringen, dass er die Psalmen singen, die Orationen schön und deutlich vortragen, die Präfationen und das Pater noster in reinen Intervallen und mit etwas Geschmack singen kann usw. Wer aber meint, er könne diese Gesänge in einigen Tagen oder Wochen vor der Primizfeier erlernen, der täuscht sich oft gar sehr. Die Folge ist, dass am Altar vielfach so schlecht und geschmacklos gesungen wird. Es ist Pflicht der Priesteramtskandidaten, den Choralgesang rechtzeitig zu erlernen. Für viele braucht es jahrelange Uebung; durch beharrliche, systematische Uebung kann jeder wenigstens das Notwendige erlernen. Es sollte schon an den Gymnasien Gelegenheit zum Choralsingen geboten sein.

Die vorliegende «Neue Schule des greg. Choralgesangs» ist ganz vorzüglich dazu geeignet, den Choralgesang praktisch zu erlernen. Sie dürfte wohl unter allen bisher erschienenen Choralschulen eine erste Stelle einnehmen. Sie steht, wie man zu sagen pflegt, auf der Höhe der Zeit, indem die Resultate der neuesten Forschung auf dem Choralgebiete berücksichtigt sind, besonders auch im Kapitel «Choralrhythmus», ein Punkt freilich, der noch nicht abgeschlossen ist und manche Unsicherheit an sich hat.

Ein Hauptvorzug der «Neuen Schule» ist Systematik. Sie führt von den ersten Anfängen bis zur höchsten künstlerischen Vollendung im Choralsingen. Auch die Schwachen und Minderbegabten sind also berücksichtigt. In Folge der methodischen Anordnung des Uebungsstoffes werden auch solche ziemlich leicht vorankommen und es zur Treffsicherheit bringen. Was aber an diesem Lehrbuche des Choralgesanges besonders hoch anzuschlagen, ist die musikalisch-künstlerische Behandlung des Chorals und Einführung in den musikalisch-aesthetischen Gehalt desselben. Der Verfasser trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er sagt: «Der Erbfeind des Chorals und was ihn seit langem um seinen guten Namen gebracht hat, das ist der *schlechte Vortrag.* Denn eine traurige Tatsache zeigt, dass Fehler, die man bei keinem andern Gesange dulden würde, beim Choralsingen sehr häufig vorkommen (Schreien, Poltern, geist- und formloses Herabsingen), wenn nicht sogar zum Prinzip erhoben werden (hastiges Herabgleiten bei fallender Tonbewegung, Mängel an schönen Linien usw.). Also «der gute Vortrag entscheidet über die Zukunft des gregorianischen Chorals. Erst ein guter Vortrag vollendet die Restauration des greg. Chorals.» (Neue Schule, S. 188, 189.) Goldene, beherzenswerte Worte! In dem 17. Kapitel (die Choralbegleitung) sind einige Muster-Beispiele angegeben, wie der Choral vorzutragen ist. Schreiber dieses hat sich vor Kurzem eines dieser Beispiele vom Mitarbeiter an dieser Choralschule, Hochw. P. Gregor Böckeler, Cantor der Abtei Maria-Laach, vorsingen lassen. Es war das Graduale vom Feste Maria Himmelfahrt. (S. 223.) Dieses Stück ist wirklich ein Meisterwerk der Tonkunst. Es gibt vielleicht in der gesamten kirchenmusikalischen Literatur älterer und neuester Zeit wenige Stücke, die dieses herrliche Choralstück übertreffen an Schönheit des musikalischen Aufbaues, an Innigkeit und Zartheit, an jubelnder Freude des Ausdruckes. Aber die conditio sine qua non — musikalisch-künstlerischer Vortrag. Die «Neue Schule» bedeutet einen grossen Schritt vorwärts. Sie erschliesst sozusagen eine neue Welt der Kunst. Sie ist eine Ehrenrettung des viel verleumdeten und geschmähten Chorals. Der Choral ist Musik, wahre Musik, ein Kunstprodukt, wahre, echte Kunst. Wenn

du es nicht glaubst — die Neue Schule wird es dich lehren. Zugegriffen, du wirst es nicht bereuen!

4. Erklärung der Vatikanischen Choralschrift. Von P. Cœlestin Vivell, O. S. B. Nebst Proben aus dem Kyriale (Editio Vaticano-Styria). Graz, 1906. Verlagsbuchhandlung «Styria». (Preis 25 Heller.)

Letzten Herbst wurde in der Vatikanischen Druckerei das «Kyriale» fertig gestellt und an die Verleger zum Nachdruck abgegeben. Obige Schrift enthält in gedrängter Kürze die Erklärungen der in diesen Ausgaben angewandten Choralnoten, Zeichen und Notenfiguren; sie gibt Belehrungen über den Vortrag: Betonung, Dynamik, Tondauer, Phrasierung, Aussprache. Alles in wenigen, aber klaren Sätzen und in praktischer Weise.

Auf Seite 7—14 folgen dann noch einige Proben aus der Editio Vaticano-Styria. Diese ist eine ganz getrennte Kopierung der Editio Vaticana und hat die Ehre, als erste auf dem Plan erschienen zu sein. Die Vatikanische Ausgabe selbst ist bekanntlich im Buchhandel separat nicht erhältlich. Verschiedene andere Verleger haben die Vatikanische Ausgabe nachgedruckt, so Pustet in der bekannten, schönen und saubern Art; Schwann in Düsseldorf in vorteilhaft grossem, antiquisierendem Druck; Coppenrath in Regensburg (Choralnoten auf 4 Linien mit Violinschlüssel und Transposition und kreuz- und ♭ Vorzeichen); Desclée in Tournay in ganz tadelloser Wiedergabe ohne jeglichen Druckfehler und 3 verschiedenen Formaten in 8°, 12° und 16°. In letzterm Verlag ist ausserdem ebenfalls in 3 verschiedenen Formaten eine Editio rhythmica erschienen, in welcher durch Pünktlein und Strichlein der Rhythmus für den Vortrag angedeutet ist. Dadurch haben einige Notenformen eine kleine Veränderung erlitten, was in Rom beanstandet wurde. Bei einer Neuausgabe werden einige Vortragszeichen wahrscheinlich eine andere Form erhalten.

Im gleichen Verlag ist noch eine 3. Ausgabe mit modernen Noten und Violinschlüssel erschienen. Alles ist in C notiert ohne Transpositionen, ebenfalls in doppelter Ausgabe: ohne rhythmische Vortragszeichen ⌒ und eine solche *mit* rhythmischen Vortragszeichen. Im Verlag von Pustet ist ebenfalls eine Ausgabe mit modernen Noten erschienen; aber im Gegensatz zu der vorigen mit Transposition, was viele vorziehen. Diese Ausgabe in modernen Noten und ⌒ Vortragszeichen (letztere sind noch etwas zu spärlich angewendet) bedeutet einen grossen Fortschritt für den Choralvortrag. An dem schlechten Choralvortrag sind vielfach die Choralausgaben selber schuld. Die Choralnotenschrift taugt für berufsmässige Choralsänger. Den meisten andern Sängern ist sie unverständlich; die Melodie in ihrer Gliederung, ihrem inneren Gehalt und Ausdruck kommt ihnen durch sie nicht zum unmittelbaren Bewusstsein. Sehen sie aber die Melodie in der ihnen geläufigen Notenschrift (d. h. modernen Noten) vor sich, mit Vortragszeichen, Phrasierungsbogen, Transpositionen usw., dann erschliesst sich ihnen das Verständnis der Melodie unmittelbar. Dieselbe wird in ihrem musikalischen Gehalt erfasst und richtig vorgetragen.

In der Verlagshandlung «Styria» ist auch eine solche moderne Ausgabe erschienen, die ebenfalls sehr interessant ist und wegen der vielen Vortragszeichen wegleitend und anregend für den Vortrag ist. Durch *solche Ausgaben* ist für den Choralvortrag eine bessere Zukunft zu erhoffen. Diese tragen am meisten zur Popularisierung des Chorals bei.

Aus dem Verlag der «Styria» sei auch empfohlen und in Erinnerung gebracht die Monatszeitschrift: Gregorianische Rundschau. Sie bringt treffliche Artikel über Choral; aber auch über sämtliche Gebiete der Kirchenmusik und Liturgie. (Preis Fr. 3.50.)

In verschiedenen Verlagen sind auch Orgelbegleitungen zu dem Kyriale erschienen, so Tournay von Giulio Bas, in Regensburg bei Pustet von Dr. F. X. Mathias, in Graz bei der «Styria» von P. Michael Horn, in Düsseldorf bei Schwann von Nekes usw.

Zum Schluss noch eine Bemerkung irenischer Natur. Die Vatikanische Choralausgabe hat ihre Gegner. Viele möchten lieber bei der Medicæa bleiben. Andere kämpfen gegen sie im Namen der Wissenschaft. Doch wozu all diesen Streit? Roma locuta. Unterwerfen wir uns den Anordnungen des heiligen Stuhles. Die Medicæa hat ihre providentielle Bedeutung gehabt und innerhalb 30 Jahren dieselbe erfüllt; die Vaticana wird ebenfalls ihre providentielle Aufgabe haben. Beides sind Vorläuferinnen einer noch zu erwartenden, vollkommenen Choralausgabe. Einer der berufensten Kenner hat gesagt: dass die Archäologie erst in 50 Jahren im Stande sein werde, eine allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Ausgabe zu veranstalten. (Dom. P. A. Mocquerau.) Dass die Vaticana (das Werk von D. Pothier) die beste der bisher erschienenen Choralausgaben sei, gestehen auch die schärfsten Gegner (wie Bewerunge) zu. Also freuen wir uns derselben. Das Kyriale enthält sehr schöne Melodien, dabei sind sie leicht und sehr geeignet für den Anfang. Wenn dann in 30 oder 50 Jahren eine ganz vollkommene Ausgabe erscheint, so wollen wir das einem künftigen choralfreudigen Geschlechte auch gönnen. Bis dann sind die Exemplare der Vaticana, die wir angeschafft, längst abgeschafft, längst abgegriffen, besonders wenn sie fleissig gebraucht werden. Das walte Gott!

Engelberg. *P. Ambros Schnyder.*

Exerzitien.

Die *Priesterexerzitien* im Seminar in *Chur* finden vom 1. bis 5. Oktober statt. Anmeldungen sind zu richten an den *Regens des Seminars.*

NB. Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, dass die diesjährigen Priesterexercitien der Diözese Basel im Kollegium Maria Hilf in Schwyz vom Abend des 10. Sept. bis zum Morgen des 14. Sept. abgehalten werden. Anmeldungen nimmt entgegen *das Rektorat.*

Kirchen-Chronik.

Der marianische Kongress in Einsiedeln (17.—22. August). Seit einer Reihe von Jahren haben erst in Frankreich, dann mit mehr internationalem Charakter, Versammlungen stattgefunden zur Förderung der Muttergottesverehrung. Noch ist der Kongress von Freiburg vom Jahre 1902 in aller Erinnerung. Eine neue Zusammenkunft fand vor zwei Jahren zu Rom statt, gleichzeitig mit der 50jährigen Gedächtnisfeier der unbefleckten Empfängnis. Für 1906 war ein Kongress nach Köln geplant, derselbe konnte aber nicht abgehalten werden, weswegen man es bei einer blossen Delegiertenversammlung in Einsiedeln wollte bewenden lassen. In der Tat aber ist dieselbe zu einem Kongress geworden, welcher besonders durch die Zahl der vertretenen Gebiete und Sprachen die vorangehenden noch überragt.

Bei der Eröffnungsfeier am Samstag abend präsidierte der Diözesanbischof: Mgr. Battaglia von Chur. Ausserdem waren anwesend die Erzbischöfe von Puebla los Angeles in Mexiko und Bukarest, die Titularerzbischöfe von Nicopolis und Salamis, die Bischöfe von Lausanne-Genf und Kielce (in Polen). Nach Verlesung des päpstlichen Breves, welches dem Kongress die freudige Zustimmung des hl. Vaters meldete, begrüsste Abt Thomas die anwesenden Gäste in schöner lateinischer Ansprache, anknüpfend an das Wort der Kirche, Gaudeamus omnes in Domino, diem festum celebrantes in honorem B. Mariae Virginis. Und in deutscher Sprache fortfahrend, wies er hin auf die grossen Heiligen, welche seit tausend Jahren das Heiligtum besucht und in demselben gelebt haben, und hob hervor, dass der jetzige internationale Pilgerzug nach Einsiedeln das besondere habe, dass der Papst selbst zu demselben auffordere. Mgr. Deruaz, Präsident des Freiburgerkongresses, gab seiner frommen Verehrung für die Gottesmutter beredten Ausdruck. Endlich verlangte Mgr. Guyot, Promotor, dass der Kongress gemäss dem Wunsch des hl. Vaters praktische Arbeit leiste.

Diese Einleitungskonferenz fand ihre Fortsetzung in der Generalversammlung von Samstag vormittag. Der Generalsekretär Mgr. Bauron erstattete allgemeinen Bericht über die eingelaufenen Arbeiten. Es sind gegen hundertzwanzig Aufsätze eingegangen, verschieden an Wert und Ausdehnung, teilweise über die aus der Immaculata-Enzyklika Pius X. herausgehobenen Thesen, teils über frei gewählte Stoffe. Etwa 80 Arbeiten sind in französischer Sprache abgefasst; sie stammen aus Frankreich, der Schweiz, Belgien, Holland und Kanada. Dazu kommen 36 deutsche und eine Anzahl schöner Kompositionen in spanischer Sprache. In Bezug auf den Charakter der Arbeiten zeigt sich im Verlauf der letzten Jahre ein Wechsel: in Lyon (1900) herrschten die historischen Aufsätze vor, in Freiburg die dogmatischen, heute die aszetisch-praktischen, ohne dass die dogmatischen ganz fehlen. Der Blick richtet sich mehr auf die Zukunft. In den Reden aller französischen Kongressteilnehmer dieser Tage spiegelten sich die Zeitereignisse lebhaft wieder, man steht unter dem frischen Eindruck der Kundgebung des hl. Vaters. Man äussert Freude, Entschlossenheit, Vertrauen auf die Hilfe der Mutter Gottes.

Fünf Arbeiten kamen zur Verlesung. Die erste über das hl. Haus zu Loreto hat sich die Aufgabe zu leicht gemacht. Viel Lob fand die schöne Ausführung P. Lehmkuhls über den Schutz der Tugend der Unschuld durch Verehrung der unbefleckten Gottesmutter. Interessant waren auch die Ausführungen eines Professors aus Madrid, D. Juan Postuis, über die Akademie des hl. Michael, eine religiöse Organisation zu apologetischen Zwecken, insbesondere zur Verteidigung gegen glaubens- und sittengefährliche Erzeugnisse der Literatur und Kunst. Mit viel Anschaulichkeit und Wärme plädierte die unermüdliche Gräfin Ledochowska für die Sache ihrer lieben Schwarzen in Afrika, mit dem Hinweis auf die Ausdehnung der Verehrung Marias, und die segensreichen Früchte, welche dieselbe dort schon gebracht hat.

Bischof Kulinsky aus Kielce, ein Greis von 82 Jahren, brachte Grüsse aus Russisch-Polen, Murri, Präses der Immaculata-Konferenz in Rom, diejenigen der ewigen Stadt.

Samstag nachmittag begann die Verlesung der übrigen Arbeiten in drei französischen, zwei deutschen und je einer italienischen, spanischen und polnischen Abteilung. Sie setzte sich Sonntag nachmittag, Montag und Dienstag fort.

Bei den deutschen Abteilungen trat freilich einige Störung ein durch die Konkurrenz des von Sonntag an gleichzeitig zusammengetretenen deutschen Sodalentages, der bald das hervorragende Interesse auf sich zog.

Es wird an dem Kongress aber auch viel gebetet, gemeinsam und privat. Die hl. Messen der anwesenden Priester dauern von 4 Uhr in der Früh' bis tief in den Vormittag hinein. Beichten und Kommunionen füllten Samstag abend und die Morgenstunden des Sonntag. Das Pontifikalamt schloss sich an eine vorzügliche Predigt von P. Romuald Banz. Ein Glanzpunkt war sodann die Nachmittagsprozession durch den Flecken.. An derselben beteiligten sich zahlreiche marianische Kongregationen, Vertretungen der schweizerischen Jünglingsvereine und des Studentenvereins, viele Ordensleute, Weltpriester, Prälaten und die anwesenden Bischöfe. Am Abend waren Kloster und Flecken festlich beleuchtet. Ueber mehrere Einzelheiten, den Sodalentag und den Fortgang des Kongresses müssen wir in der nächsten Nummer berichten. Das kann man jetzt schon sagen, dass derselbe eine grossartige Manifestation der Liebe zur Gottesmutter und des religiösen Lebens überhaupt darstellt. *F. S.*

Ordinationen. Sonntag den 22. Juli wurden in der Seminarkirche zu St. Lucius in *Chur* folgende Alumnen für das Bistum Chur zu Priestern geweiht: Johann Vinzenz *Derings* von Camuns; Friedrich Meinrad *Fuchs* von Feusisberg; Peter Alois *Marty* von Altendorf; Joseph *Schwalb* von Hogenheim in Baiern; Joseph *Weber*, Dr. phil., von Tuggen; Albert Anton *Willi* von Ems.

Kapitel Bremgarten. (Eingesandt.) Das am 7. August versammelte Kapitel hat an Stelle des Hrn. Pfarrers Ernst von Dietwil sel. zum Kammerer einstimmig gewählt Hrn. Pfarrer Frei in Beinwil; nachdem derselbe aber definitiv ablehnte, Hrn. Pfarrer *Wind in Jonen.* Als Sekretär wurde ebenfalls an Stelle des Hrn. Frei erkoren Hr. Pfarrer *Wunderli in Mühlau.* Durch diese Neuwahlen waren zwei Sextariatsstellen ledig geworden. Das Kapitel revidierte nun zunächst seine Statuten, um sie den Diözesanstatuten anzupassen und einige kleine Aenderungen anzubringen. Dabei kam auch die Frage zur Entscheidung, ob man in dem kleinen Kapitel von 14 Pfarreien und 21 Geistlichen nicht mit zwei, statt wie bisher mit vier Sextaren auskommen könnte. Mit grosser Mehrheit wurde an vier solchen Dignitäten festgehalten, so dass wir im Notfall andern Kapiteln damit Aushilfe leisten können, falls die Zollansätze es nicht unmöglich machen. Es wurden sodann als Sextare gewählt die Herren Pfarrer *Kaufmann in Sins* und *Hirt in Eggenwil.* Es brauchte nur fünf Wahlgänge bis beide Sextariatssessel besetzt waren.

Bern. Unser neuerwählter Bischof, H. H. Prälat Dr. Stammler, hat zu seinem Nachfolger für die römisch-katholische Pfarrei Bern, im Einverständnis mit dem Kirchenrat, H. H. Pfarrer Emil Nünlist in Grellingen ernannt. Die protestantische »Basellandschaftl. Ztg.« rühmt ihn als einen verständigen klugen und gelehrten Mann, der mit allen Leuten recht gut auszukommen wisse. »Andersgläubige bedauern seinen Wegzug ebensosehr wie seine eigenen Pfarrkinder.«

Solothurn. Hochw. Hr. Benedikt Strauchen, bisher Pfarrhelfer in Menzingen, Kt. Zug, wurde in einstimmiger Wahl zum Pfarrer von Kleinlützel, Kt. Solothurn, gewählt, und Sonntag 12. August durch HH. Dekan Gyr installiert.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Nota pro Clero. Gravibus ex causis in memoriam RR. DD. Parochorum revocamus No. 117 Statut. Diœces. «Decreto Conc. Trid. obsequentes præcipimus, ut Parochi et ecclesiarum rectores nulli ignoto sacerdoti facultatem celebrandi concedant, nisi litteras testimoniales sui Ordinariatus («Celebret») exhibuerit». —

Vicarius Capitularis:
Jo. Eggenschwiler.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Buchenrain Fr. 10, Zug 70, Schüpfheim 44.

2. Für den Peterspfennig: Hohenrain Fr. 20, Auw 33, Au 16, Buchenrain 10, Zug 128, Gretzenbach 10, Hitzkirch 70, Rickenbach 30, Breitenbach 22.50 Ufhusen 30, Schüpfheim 50.

3. Für die Sklavenmission: Buchenrain Fr. 10, Zug 67, Oberwil (Aargau) 23.10, Schüpfheim 37.

2. Für das Seminar: Zug Fr. 53, Gretzenbach 8, Arlesheim 40.50, Aesch 20, Pfeffingen 7.50, Hornussen 26, Oberwil (Aargau) 10, Schüpfheim 25, Meltigen 5.

Gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, den 14. August 1906.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Diebsichere Tabernakel
und
schmiedeiserne Beleuchtungskörper
als
Apostelleuchter, Kronleuchter, Wandarme etc. für elektr. Licht
erstellen in jeder Stilart, in einfacher und dekorativer Ausführung
Gebr. Schnyder, Kunstschlosserei, Luzern.

Alte, ausgetretene
Kirchenböden
ersetzt man am besten durch die sehr harten
Mosaikplatten, Marke P. P.
in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwüstlich weil senkrecht eingelegt!). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadellose Arbeit die
Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern,
Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

Zu verkaufen
infolge Einführung des elektrischen Lichtes in der Pfarrkirche, einzeln oder zusammen
4 Riesenmonstrelampen zu 60 Kerzenstärke
und ein
Leuchter zu 17 Kerzen.
Pfarramt Arth.

Gebrüder Grassmayr
Glockengiesserei
Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmmung.
Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Kirchen-Renovation
GEBRUEDER MESSMER BASEL
15 UTENGASSE 15
Atelier für Kunst- und Kirchenmalerei — Erstellung von Plafond- und Altargemälden — Renovation und Konstruktion von Altären — Marmorimitation und Echt-Vergoldung in Matt- und Glanzgold — Fassen und Vergolden von Statuen — Renovation ganzer Kirchen.
Für künstlerische Durchführung, sowie Solidität leisten wir volle Garantie.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik
Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an
Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kurer & Cie, in Wyl,
Kt. St. Gallen,
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Fransen für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen und Mustern stehen kostenlos zu Diensten.

Rosenkränze, starkgekettet, in vorzüglicher Ausführung und in größter Auswahl zu billigsten Preisen. Auf Wunsch lassen wir nach erfolgtem Kauf dieselben von den hochw. Kreuzherrenpatres (ohne Kosten f. d. Käufer weihen. Rosenkranzpreisliste grat. u. frko.
Butzon & Bercker, Kevelaer (Rhld.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Hartmann Ph.
Repertorium Rituum.
Uebersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften.
9. Aufl. gebunden (1901) können wir in ganz wenigen Exemplaren zum Preise von Fr. 10.— statt Fr. 115.— liefern.
Diese 9. Aufl. steht der neuesten (11.) an Wert kaum nennenswert nach.
Räber & Cie., Luzern.

Carl Sautier
in Luzern
Kappelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Kirchen-Leuchter
schmiedeiserner, goldbronzierter Kirchenleuchter, in feiner, künstlerischer Ausführung mit 12 elektrischen Lampen, wegen baulichen Veränderungen zu verkaufen. Preis sehr billig.
Akademie vom hl. Kreuz, Freiburg (Schweiz.)

Tochter
gesetzten Alters *sucht Gelegenheit in einem Pfarrhause das Kochen zu erlernen.* Das Nähere hierüber mündlich. Eintritt sogleich oder nach Uebereinkunft. Gefl. Offerten unter Y 4124 Lz an *Haasenstein und Vogler Luzern.*

In der
„Walhall“
Alkoholfreies Volks- und Vereinshaus
Theaterstr. 12 Ecke Blumenweg
Luzern
speist man gut und billig.
Neue helle geräumige Lokalitäten.

Louis Ruckli
Goldschmied u. galvan. Anstalt
Hirschengraben, vis-à-vis dem Theater
empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Monstranz
teils in Silber getrieben, prachtvolle Arbeit (Augsburger), wird billigst verkauft. Gefällige Offerten sind zu richten unter N. Z. an die Expedition der Kirchen-Zeitung.